

Hausordnung für das Pfarrheim der Pfarre Wiesen

Liebe Gäste!

In unserem Pfarrheim der katholischen Pfarre „Zur Heiligen Barbara“ Wiesen, heißen wir Sie herzlich willkommen und wünschen Ihnen, dass Sie sich hier wohlfühlen. Das Haus soll ein Ort der Begegnung sein für alle die hier zusammenkommen – zu Gesprächen, Bildungs- und Freizeitveranstaltungen, Festen und Feiern. Ein Ort der Kommunikation für Einzelpersonen, Gruppen und Vereine, die Gemeinschaft suchen und pflegen. Von besonderer Bedeutung sind die Veranstaltungen der Pfarrgemeinde, aber darüber hinaus steht das Haus allen offen und kann für Feiern, private Gruppen und von Vereinen gemietet werden, deren Grundhaltung vereinbar ist mit dem Geist, der in einer kirchlichen Einrichtung erwartet wird.

Damit die Atmosphäre, die dieses Haus ausstrahlt, erhalten bleibt und von vielen genutzt werden kann, bitten wir Sie nachfolgende Hinweise sorgfältig zu beachten.

Sauberkeit und Ordnung

- Jeder Benutzer des Pfarrheims wird ersucht, die Räumlichkeiten und das Inventar schonend zu behandeln und die Räumlichkeiten so zu verlassen, wie man sie anzutreffen wünscht.
- Im gesamten Gebäude gilt absolutes Rauchverbot.
- Alle Gruppen und Mieter müssen die Räume besenrein verlassen. Die Tische und Stühle, sowie die gesamte KÜcheneinrichtung inkl. Inventar sind nach jeder Nutzung zu reinigen und an die vorgesehenen Plätze zurückzustellen.
- Alle Abfälle und Leergut sind aus den Räumen zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.
- Die Mieter verpflichten sich, insbesondere ab 22.00 Uhr dem Ruhebedürfnis der Anrainer Rechnung zu tragen.

Sicherheit und Haftung

- Ausgänge, Fluchtwege und Notausgänge sind stets freizuhalten.
- Feuerlöscher befinden sich neben den Eingängen und neben der Küche.
- Die geltenden Sicherheitsvorschriften, insbesondere des Brandschutzes sind einzuhalten.
- Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter für alle Schäden, die durch ihn oder durch seine Gäste bzw. Teilnehmer an seiner Veranstaltung entstehen.
- Festgestellte oder entstandene Schäden sind unverzüglich in der Pfarrkanzlei zu melden.
- Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass während seiner Veranstaltung keine unberechtigten Personen Zutritt zum Pfarrheim erhalten.
- Nach der Veranstaltung müssen alle Fenster und Türen verschlossen, sowie alle elektrischen Geräte abgeschaltet werden.
- Falls ein Mieter einen Schlüssel für das Heim erhält, darf dieser grundsätzlich nicht weitergegeben werden.
- Bei einer Benützung durch Minderjährige ist eine erwachsene Person namhaft zu machen, welche die Verantwortung übernimmt. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (Alkoholausschank, Ausgehzeiten) sind natürlich einzuhalten.

Heizung

- Die Raumtemperatur ist unter Berücksichtigung des Verwendungszwecks und eines sparsamen Energiebedarfs entsprechend niedrig zu halten.
- Das Raumthermostat ist nach Veranstaltung auf *14 Grad* zurückzustellen.
- Mitgebrachte elektrische Heizgeräte dürfen nur nach vorangegangener Bewilligung verwendet werden.

Veränderungen im Haus

- Über grundsätzliche Veränderungen im Pfarrheim entscheidet ausschließlich der Wirtschaftsrat.
- Bei kurzzeitigen Veränderungen in Form von ausschmücken der Räume oder anbringen von Bildern für eine Veranstaltung ist darauf zu achten, dass nach der Veranstaltung alles wieder rückstandsfrei in den Originalzustand versetzt wird. Die Verwendung von Nägeln und dergleichen an Decken, Wänden und Türen ist nicht gestattet.

Zuständigkeit und Gebührenordnung

- Für die Belegung ist die Pfarrkanzlei, Dienstag 15-17h, zuständig. Für die Übernahme und Abnahme ist Frau Renate Habeler zuständig.
- Für kirchliche Gruppen der Pfarrgemeinde (Jubilate, Ministranten, Firmgruppen, Erstkommuniongruppen) ist die Benutzung grundsätzlich mietfrei.

Veranstaltungen der Pfarre	gebührenfrei
Kirchliche Gruppen der Pfarre	gebührenfrei
Tagesmiete ohne Saal	€ 50,--
Tagesmiete mit Saal	€ 80,--
Stundensatz Miete ohne Saal	€ 12,--
Stundensatz Miete mit Saal	€ 15,--
Küchenbenützung	zusätzlich € 50,--
Heizkostenanteil in der Heizperiode	€ 20,--
Stromkosten für Heizgeräte	€ 0,50 pro kW und Stunde

Die Mietkosten sind im Vorfeld in der Pfarrkanzlei zu entrichten. Für unvorhersehbaren, dringenden Bedarf der Pfarre kann es zu Einschränkungen kommen.

Geltung der Hausordnung

- Die Hausordnung ist für jeden Besucher bindend.
- Während den Veranstaltungen ist der Mieter verpflichtet, auf das Einhalten der Hausordnung aller Besucher zu achten.
- Die Hausordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2023 in Kraft.

**Wir wünschen Ihnen angenehme Stunden in
unserem Pfarrheim.**